

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 22.08.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in der Stadt Schlieben OT Wehrhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen  
Stadtverordnete:  
OT Schlieben: Frau Unger, Frau Frank, Herr Schülzchen,  
Herr Förster, Herr Schischke, Herr Heyde,  
Herr Weisbrodt  
OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher)  
OT Wehrhain: Herr Atlaß  
OT Jagsal: Frau Schülzke  
OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann  
Ortsvorsteher/in:  
OT Frankenhain: Herr P. Lehmann  
OT Wehrhain: Herr Liepe

Entschuldigt: Ortsvorsteher/in:  
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt  
OT Jagsal: Herr Sattler

Gäste: Frau Lehmann (AWO), Herr Walta

Amt: Herr Polz, Herr Müller

Protokollant: Frau Zeidler (duale Studentin)

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 20.06.2023
4. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV- Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/ OT Jagsal
5. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV- Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/ OT Jagsal Anträge und Verschiedenes

6. Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Schlieben für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0)
7. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 822, in der Gemarkung Schlieben
8. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 66/2, in der Gemarkung Schlieben
9. Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Schlieben der Stadt Schlieben
10. Anträge und Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 20.06.2023
13. Informationen zu Bauanträgen
14. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Tiefbauleistungen „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im OT Frankenhain“
15. Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen nach § 58 BbgVerf über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung von Löschwasserentnahmen als Tiefbrunnen:
  - Gemarkung Frankenhain, Flur 2, Flurstück 401/71 (LWE 2)
  - Gemarkung Schlieben, Flur 2, Flurstück 96 (LWE 3)
  - Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 19 (LWE 4)
16. Vergabe von Tiefbauleistungen zur Sanierung einer Regenwasserleitung im OT Werchau, Am Spielplatz
17. Vergabe von Elektroarbeiten zur Neuinstallation des Computerkabinetts im Haus III der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben
18. Grundstücksangelegenheiten
  - Verkauf des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 66/2
  - Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Jagsal, Flur 1, Flurstücke 12, 7, und 73 sowie Gemarkung Jagsal, Flur 2, Flurstücke 120/23 und 15 als Kabeltrasse mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG
  - Übertragung des Gestattungsvertrages zu dem Errichtungs- Betriebs- und Nutzungsrecht für Elektro- und Datenkabel vom 20./26.01.2021
19. Personalangelegenheiten

#### Gefasste Beschlüsse:

- 44.-07./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im OT Frankenhain“

- 45.-08./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 27/23, Los 2) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 2), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Frankenhain, Flur 2, Flurstück 401/71
- 46.-08./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 27/23, Los 3) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 3), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 2, Flurstück 96
- 47.-08./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 27/23, Los 4) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 4), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 19
- 48.-08./2023 über den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal
- 49.-08./2023 über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/ OT Jagsal
- 50.-08./2023 über den Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe- Elster und der Stadt Schlieben für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0)
- 51.-08./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 822, in der Gemarkung Schlieben
- 52.-08./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 66/2, in der Gemarkung Schlieben
- 53.-08./2023 Beschluss über die Vergabe von Tiefbauleistungen zur Sanierung einer Regenwasserleitung im OT Werchau, Am Spielplatz
- 54.-08./2023 Beschluss über die Vergabe von Elektroarbeiten zur Neuinstallation des Computerkabinettes im Haus III der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“
- 55.-08./2023 Beschluss über den Kauf von Computertischen und Drehstühlen für den Medienraum der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben
- 56.-08./2023 Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 66/2
- 57.-08./2023 Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Jagsal, Flur 1 Flurstücke 12, 7 und 73 sowie Gemarkung Jagsal, Flur 2, Flurstücke 120/23 und 15 als Kabeltrasse mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG
- 58.-08./2023 Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 20./26.01.2021 Für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flur 4, Flurstück 4/11, in der Gemarkung Werchau als Kabeltrasse (50m<sup>2</sup>)

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 8, 9 und 10

Unter TOP 17 soll neben der Vergabe über die Elektroleistungen zur Neuinstallation des Computerkabinetts im Haus III der GOS Schlieben, über die Vergabe von Computertischen und Drehstühlen abgestimmt werden. Die BV Nr. 11 ist eine Tischvorlage.

Frau Schülzchen begrüßt die duale Studentin, Frau Zeidler, und bittet um kurze Vorstellung.

Im Anschluss erteilt Frau Schülzchen das Wort an Frau Franziska Lehmann. Frau Lehmann ist Mitarbeiterin der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO). Sie stellt ihr Projekt „Gemeinsam kommt Freude auf“, zur Seniorenbetreuung im Amtsbereich Schlieben vor. Nach der Projektvorstellung verlässt Frau Lehmann die Sitzung.

#### TOP 3

##### Protokollkontrolle vom 20.06.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 20.06.2023 wird mit 3 Enthaltungen bestätigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Stadt Schlieben vom 14.06.2023 wird mit 3 Enthaltungen bestätigt.

#### TOP 4

##### Beschlussvorlage 1

Herr Müller stellt die Beschlussvorlage vor und gibt ausführliche Auskunft über die rechtlichen Hintergründe und Auflagen der unteren Naturschutzbehörde. Er visualisiert seine Erläuterungen anhand mehrerer Luftbilder. Die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.02.2023 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde beantragt. Die Genehmigungsbehörde verweigerte nach Prüfung die Genehmigung des Plans wegen festgestellter Abwägungsmängel zur Stellungnahme der UNB des Landkreises Elbe-Elster

- im Zusammenhang mit dem Umgang der auf dem Flurstück 14 des vorhabenbezogenen Bbauungsplans befindlichen Biotops sowie
- im Umgang der im Plangebiet vorhandenen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände aus § 44 BNatSchG bezüglich der im Artenschutzfachbeitrag festgestellten 5 Brutreviere der Feldlerche.

In aktueller Abwägungstabelle vom 02.08.2023 sind dahingehend Korrekturen enthalten, die in Abstimmung mit der UNB schlussfolgernd in den Satzungsplan eingearbeitet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage, Stand 02.08.2023. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 48.-08./2023

11 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 5

### Beschlussvorlage 2

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Bearbeitungsstand: 02.08.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht, Bearbeitungsstand: 02.08.2023 wird gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 49.-08./2023

11 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 6

### Beschlussvorlage 3

Eine flächendeckende Breitbandversorgung mit leistungsfähigen Anschlüssen ist wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe in Zeiten der Digitalisierung. Daher verfolgen sowohl Bundes- und Landesregierung als auch Landkreise und Kommunen die Zielstellung, den Ausbau entsprechender Breitbandinfrastrukturen zu forcieren. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat in diesem Zusammenhang die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Rahmenrichtlinie des Bundes 2.0 - veröffentlicht und unterstützt damit deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen und auch nicht absehbar ist. Auf Empfehlung des Landes Brandenburg und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen hat sich der Landkreis bereit erklärt, den Breitbandausbau gemäß der o.g. Bundesrichtlinie für alle kreisangehörigen Gemeinden durchzuführen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

19:21 Uhr Herr Förster verlässt den Raum.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in ihrer Sitzung am 22.08.2023 den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

Beschluss-Nr.: 50.-08./2023

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 7

Beschlussvorlage 4

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

19:24 Uhr Herr Förster kehrt zurück.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 822, der Flur 8, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 10 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 51.-08./2023

12 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 8

Beschlussvorlage 5

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 66/2, der Flur 8, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 42 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 52.-08./2023

12 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 9

Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Schlieben der Stadt Schlieben

Es liegen die schriftlichen Bewerbungen von Herrn Edgar Schischke und Herr Mark Heyde für die Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Schlieben der Stadt Schlieben vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

19:36 Uhr Herr Förster verlässt den Raum.

19:38 Uhr Herr Förster kehrt zurück.

Die Bewerber haben die Möglichkeit die Motive ihrer Bewerbung kurz darzulegen.

Herr Polz erläutert, dass die Wahl grundsätzlich geheim durchzuführen ist, sofern die Stadtverordnetenversammlung nicht einstimmig anderweitiges beschließt. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die geheime Wahl aus. Frau Schülzchen schlägt für die Besetzung des Wahlvorstandes Herrn Polz (Vorsitzender), Herrn Müller und Frau Zeidler vor. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu. Herr Polz erläutert den Wahlvorgang. Nach erfolgter Wahlhandlung, wird die Auszählung der Stimmen vorgenommen und folgendes Ergebnis festgestellt:

Herr Edgar Schischke	7 Stimmen und
Herr Mark Heyde	5 Stimmen.

Herr Schischke wird zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Schlieben der Stadt Schlieben gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Schülzchen und Herr Polz beglückwünschen Herrn Schischke zur Wahl.

## TOP 10

### Anträge und Verschiedenes

Herr Müller gibt Ausführungen zum Ausbau des Weges „Straße der Arbeit“/ Zuwegung zu den Ruinen des ehemaligen Panzerfaustwerkes der HASAG in Schlieben/ Berga als Waldbrandschutzweg. Im Bezüge der Beantragung einer Förderung wurde festgestellt, dass sich der Weg innerhalb einer Kampfmittelverdachtsfläche befindet. Eine Anfrage beim Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizei Brandenburg zur Überprüfung der Verdachtsfläche wurde mit Verweis auf fehlende Personalkapazitäten abgelehnt. Vor diesem Hintergrund wurde die Überprüfung der Fläche auf Kampfmittel mit ausgeschrieben.

Herr Müller informiert die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über den Antrag eines Anwohners, das Pflanzenrondell auf dem Kleinen Markt in der Stadt Schlieben zu beseitigen. Die Kosten für das Aufnehmen der Umrandung/ Verfüllen, Unterbau und Pflasterarbeiten belaufen sich auf ca. 2.000,00 €. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Pflasterarbeiten durchzuführen.

Herr Müller teilt mit, dass ein erneuter Antrag von Familie Groß, Wehrhainer Lindenstraße 5, 04936 Schlieben zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 7/4 vorliegt. Die Familie möchte fortwährend auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichten, da es sich bereits im Familieneigentum und im Heimatort Wehrhain befindet. Zwischenzeitlich wurden seitens der Familie Groß, die Eigentümer der Abrundungsflächen A1, A2 und A5 angesprochen, welche allesamt schriftlich bescheinigen, kein Interesse an einem Grundstücksverkauf zu haben. Die Abrundungsflächen A3 und A4 kommen aufgrund der Nähe zum Fichtwaldgebiet und eines beabsichtigten Kellerbaus nicht für die Familie in Betracht. Weiterhin gibt Familie Groß an, dass Bestrebungen, ein Bestandsgebäude in Wehrhain zu erwerben erfolglos blieben und die aktuelle Wohnsituation keine Dauerlösung ist. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben zu setzen. Familie Groß soll jedoch informiert werden, sich mit der umliegenden Nachbarschaft über das Vorhaben in Verbindung zu setzen. Herr Liepe wird die Familie Groß informieren.

Herr Müller berichtet über den Stand der Vorplanung für den Ausbau des „Schwarzen Weges“ und bittet um Abstimmung über die Art und Weise des Ausbaus. Der aktuelle Entwurf der Vorplanung sieht den grundhaften Ausbau der Straße auf 6 Meter Breite vor. Die Kosten für das Vorhaben werden auf circa 700.000 € beziffert. Die Stadtverordneten schlagen vor, die Straße auf der vorhandenen Breite von 3 – 4 Metern auszubauen und in regelmäßigen Abständen Ausweichbuchten zu planen. Mit diesen Ausgangswerten soll die Planung angepasst werden.

Herr Schaar erkundigt sich, warum der Umleitungsverkehr im Zuge der Deckenerneuerung auf der B 101 teilweise über Werchau umgeleitet wird. Herr Müller antwortet, dass in der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung keine Umleitung über Werchau vorgesehen und der Landesbetrieb ohne vorherige Abstimmung die Strecke eingerichtet hat. Es soll für die Ortslage Werchau eine Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h beantragt werden.

## TOP 11

### Einwohnerfragestunde

Herr Walta teilt mit, dass er im Auftrag seiner Familie anwesend ist und eine Klärung der Angelegenheit um sein Grundstück Oelsig Nr. 33 in 04936 Schlieben herbeiführen möchte. Nach der Auffassung von Herrn Walta, hat seine Familie aufgrund aller entrichteten Kaufraten und einer vorliegenden Nutzungsurkunde das Recht, als Eigentümer im Grundbuch für Oelsig eingetragen zu werden.

Herr Polz rät Herrn Walta, sich zur juristischen Einordnung der Nutzungsurkunde rechtlichen Rat und zur Durchsetzung seiner Interessen anwaltliche Unterstützung einzuholen. Aufgrund schwebender Gerichtsverfahren sieht sich die Stadt Schlieben außer Stande Aussagen in der Sache zu tätigen.

### Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtdirektor